

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mechelroda

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mechelroda in seiner Sitzung am 13.06.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Mechelroda vom 10.05.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 9/2022 vom 01.07.2022, wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 4 Satz 2 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt für:

- a) *den Vorsitzenden des Wahlausschusses (Wahlleiter) 80,00 Euro für die Teilnahme an den Sitzungen und die Durchführung der Wahl,*
- b) *die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses 40,00 Euro für die Teilnahme an den Sitzungen,*
- c) *den Wahlvorsteher 80,00 Euro für den Wahltag einschließlich eines gegebenenfalls erforderlichen Folgetags,*
- d) *die weiteren Mitglieder der Wahlvorstände 40,00 Euro für den Wahltag einschließlich eines gegebenenfalls erforderlichen Folgetags.*

Sofern Mitglieder im Wahlausschuss und Wahlvorstand gleichzeitig vertreten sind, erhalten sie lediglich den entsprechenden Entschädigungsbetrag nach Buchstabe a) oder b).

§ 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Mechelroda tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Mechelroda, 13.06.2023

(Siegel)

I. Lehmann
Bürgermeisterin